

plan oder, soweit für ein Unternehmen des Staates ein getrennter Haushalt geführt wird, in einem besonderen Haushaltplan festgestellt werden. Die Feststellung geschieht auf ein Jahr durch Gesetz. Nach Ablauf des Jahres besteht das Gesamtministerium bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Feststellung der allgemeinen oder des besonderen Staatshaushaltplanes ermächtigt, die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen, die Verwaltung fortzuführen und zu diesem Zwecke die nötigen Ausgaben zu leisten, die bisherigen Steuern und Abgaben weiter zu erheben, sowie Schätzungen auszugeben. Der Staatshaushaltplan und der Haushaltplan des staatlichen Elektrizitätsunternehmens für die Jahre 1918-19 bleiben gültig. We sentliche Abweichungen sind der Volkskammer vorzu legen und unterstehen ihrer Bewilligung.

§ 7. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Abgeordneten sind Unternehmungsausschüsse aus der Mitte der Volkskammer einzusehen, in denen die Parteien vertreten sein müssen, denen die Antragsteller angehören.

§ 8. Jeder Minister und jeder der Volkskammer als Regierungsvertreter bekannte Beamte ist berechtigt, an den Beratungen der Volkskammer und ihrer Ausschüsse teilzunehmen. Die Minister sind am Verlassen der Volkskammer oder eines Ausschusses verpflichtet, zu erscheinen oder Auskunft zu erteilen. Die Minister und die Regierungsvertreter müssen achten werden, so oft sie es verlangen.

§ 9. Die Volkskammer vertritt sich nach eigenem Gesetz. Der Staatspräsident beruft auf Vorschlag des Gesamtministeriums die Volkskammer wieder ein. Es muss sie wieder einberufen, wenn es von mindestens einem Drittel der Abgeordneten schriftlich beantragt wird.

§ 10. Der Staatspräsident löst die Volkskammer auf, wenn sie es bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Zahl ihrer Mitglieder durch Mehrheitsbeschluss verlangt, sonst spätestens mit Ablauf des Jahres 1920.

#### 2. Der Staatspräsident:

§ 11. Die Volkskammer wählt mit absoluter Stimmenmeinheit einen Staatspräsidenten. Sein Amt dauernd bis zum Amtsantritt des aus Grund der fünfzigsten Verfassung gewählten Präsidenten. Für den Fall der Behinderung wird der Staatspräsident durch den Ministerpräsidenten vertreten.

§ 12. Der Staatspräsident vertritt den Staat nach innen und außen. Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung der Volkskammer. Der Staatspräsident ernennt den Ministerpräsidenten und auf seinen Vorschlag die erforderliche Zahl von Ministern. Er ernennt und entlässt die Beamten. Er kann diese Beauftragt auf einzelne Minister und ihm unterstellt Bevölkerung übertragen. Er hat in strafrechtlichen Fällen das Recht der Niederschlagung, sowie der Verhandlung, der Milderung oder des Erlösches der Strafe. Er kann die Ausübung dieses Rechts auf einzelne Minister übertragen; soweit bisher einzelne Ministerien zur Niederschlagung, sowie zur Verhandlung, Milderung oder zum Erlösch von Strafen ermächtigt waren, bleibt es bei dieser Ermächtigung.

§ 13. Der Staatspräsident hat die von der Volkskammer oder durch Volksabstimmung beschlossenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.

§ 14. Alle im Namen des Freistaates Sachsen erhebenden Anordnungen und Verfügungen des Staatspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gene-

zeichnung des Ministerpräsidenten oder eines Ministers, der dadurch die Verantwortung übernimmt.

§ 15. Der Staatspräsident hat das Recht über Gesetze, die von der Volkskammer beschlossen und binnen einem Monat die Volksabstimmung auswohnen. Die Abstimmung ist binnen zwei Monaten nach der Anordnung vorzunehmen. Sie kann nur auf Ja oder Nein laufen. Entscheidet die Volksabstimmung gegen die Volkskammer, so ist diese vom Staatspräsidenten aufzulösen. Sie muss binnen drei Monaten neu gewählt werden und wieder zusammengetreten.

§ 16. Die Volkskammer kann bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Zahl ihrer Mitglieder mit zwei Dritteln-Mehrheit beantragen, dass der Staatspräsident vor Ablauf der Zeit, für die er gewählt ist, abgesetzt wird. Der Antrag ist binnen zwei Monaten zur Volksabstimmung zu bringen.

#### 3. Das Gesamtministerium.

§ 17. Jedes Mitglied des Gesamtministeriums bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens der Volkskammer.

§ 18. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz im Gesamtministerium und ernennt für den Fall der Behinderung seinen Stellvertreter. Das Gesamtministerium beschließt über die Verteilung der Geschäfte.

§ 19. Der Ministerpräsident ist für die Politik des Gesamtministeriums, jeder Minister für die Leitung seines Geschäftszweiges der Volkskammer verantwortlich. Die Volkskammer kann durch ausdrücklichen Beschluss die Entlassung des Ministerpräsidenten oder einzelner Minister fordern. Der Antrag auf Entlassung ist auf die nächste Tagesordnung zu stehen. Jeder Minister ist berechtigt, jederzeit seine Entlassung zu fordern. Der Staatspräsident hat den Anträgen auf Entlassung stattzugeben. Wird der Ministerpräsident entlassen, so ist das Gesamtministerium neu zu bilden.

§ 20. Die zuständigen Minister führen die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer aus. Sie erlassen die Ausführungsverordnungen und die Verordnungen, zu deren Erfüllung sie besonders ermächtigt sind; soweit nicht die Zuständigkeit einzelner Minister gegeben ist, ist das Gesamtministerium zuständig.

§ 21. Die Bezüge der Minister werden durch besondere Gesetze geregelt.

## Um die Waffenstillstandsbedingungen.

Wiemar, 18. Februar.

Die von uns gestern veröffentlichte Interpellation keiner über den Waffenstillstand steht heute im Mittelpunkt der Verhandlungen. Sie wird vom Abg. Dr. Höglar (D. B.) begründet, der sich scharf dagegen wendet, dass Erzberger über so wichtige Fragen des deutschen Volkes allein zu entscheiden hat und auf seiner Verhandlungsleitung die Deutschen so tief in das Unglück geführt, scharfe Kritik. Dabei kommt es zu Sturmzügen. Redner führt fort: Wenn wir nicht zu einem Kirchhoffrieden kommen wollen, dann müssen zu den Verhandlungen die besten Köpfe als Sachverständige hinzugezogen werden. Minister Erzberger verteidigt in längerer Rede sein Verhalten und sucht darzulegen, daß von den Feinden keine anderen Bedingungen zu erreichen waren. Er fordert von dem deutschen Volke Arbeit und weitgehende geldliche Opfer des Privatkapitals im Dienste der Gesamtheit, dann wird es wieder aufwärtsgehen. Abg. Müller-Breslau (Soz.) unterstützt die vermehrte Buziehung von Sachverständigen zu den Verhandlungen. Wenn uns der Gewaltfrieden aufgezwungen wird, dann handelt es sich um den Untergang der gesamten europäischen Kultur. Abg.

Erzberger (Btr.) und Abg. Hauffmann (Dem.) weisen den Angriff auf Erzberger als völlig zusammengebrochen zurück. Das Vaterland ruft uns in tiefer Not zur Einigkeit, wir wollen keine Streitigkeiten im Innern. Abg. v. Gräfe (Deutsch.): Wir lehnen jedenfalls die Verantwortung für das neue Abkommen ab. Ministerpräsident Scheidemann hat dies erklärt, dass der Tag kommen könnte, wo wir kein sagen müssten; worauf wartet man noch? Ministerpräsident Scheidemann entgegnet, dass die Regierung trotz der Schwere der Bedingungen die Verantwortung für ein Nein nicht übernehmen konnte.

Minister Erzberger wendet sich gegen den Abg. Gräfe und meinte, die Rechte habe das deutsche Volk ins Unglück geführt. Wenn wir nicht unterzeichnet hätten, dann hätte Clemenceau triumphiert und Wilsons 14 Punkte wären durch unsere Schuld mit einem Schlag bestätigt gewesen. Zu kurzen Ausführungen nahmen noch Abg. Haase (Unabh.), Minister David und Abg. Treseman (D. B.) das Wort. Letzterer fordert die Unterstellung Erzbergers unter das Auswärtige Amt. Damit ist die Aussprache beendet.

Wie hierzu eine Berliner Meldung besagt, wird die Waffenstillstandskommission auch künftig nicht dem Auswärtigen Amt unterstellt werden, jedoch hat sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Brodorff, die Überleitung über die Verhandlungen vorbehalten. In allen entscheidenden Fragen wird natürlich die Nationalversammlung befragt werden.

## Der Böllerbund.

Berichtende Kritik der schweizerischen Presse.

Bern. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt, der Inhalt der Bestimmungen des Böllerbundes gebe allen Pessimisten, die nicht an die aufrechte Verwirklichung dieser Idee glauben, recht — Die „Zürcher Post“ stellt fest, dass der Böllerbund, wie es jetzt vorliegt, nicht jene gerechte Gesellschaft der Nationen sei, die Wilsons habe schaffen wollen, und fragt, was denn Deutschland z. B. tun müsse, bis die Verbündete genügende Sicherheit für die Teilnahme am Böllerbund zu haben glaubten. Deutlich die „Gazette Lausanne“ ist vollaus befriedigt und betont aus diesem Grunde besonders die Tat sache, dass der Böllerbund nur die Allianz der im Kampf gegen die durch Deutschland verübten Gewalttätigkeiten verbündeten Mächte sei. — Die „Geneva Tribune“ knüpft an diesen Punkt ihre Gedanken und erklärt, es sei sehr zweifelhaft, dass der Böllerbund in seiner jetzigen Gestalt mehr als wünschenswert den heiligen Allianz gleiche, und dass er bei den Völkern, die ihm das Prinzip der Sicherheit verkörpert wünschen wollten, nur das Gefühl der Enttäuschung hinterlässt. Das Blatt tröstet sich übrigens damit, dass das jetzige Projekt nur der Entwurf sei und stimmt in dieser Hinsicht mit der Freiburger „Gazette“ und der Lausanner „Tribune“ überein, die in späteren Seiten die Gleichstellung der jetzigen Sieger, der Besiegten, und der Neutralen erwarten. — Das Genfer „Genfle“ bleibt demgegenüber sehr pessimistisch und ist bereits geneigt, in der Tatsache der Annahme der Kriegs- und Marinakredite durch das amerikanische Parlament den Beweis zu erbringen, dass Amerika das diplomatische Spiel verloren hat.

— Eine holländische Stimme. Der „Nieuwe Courant“ bedauert sehr, dass der Böllerbundentwurf mit so wichtigen Teilen der Konvention mit den Frieden-

war darauf zu sehen, auf dem Günther geritten war, die Silhouetten der Pyramiden. Naturnässen waren die Gesichter der Menschen auf jenem Bildchen kaum zu erkennen, aber das Ganze wirkte sehr malerisch.

Der Graf erklärte seiner Braut das von Fürst Egon erfundene Beförderungsmittel, das fast eines jener offenen Sänten gleich, die man im alten Rom gebrauchte.

Komtesse Nora lachte hell auf.  
„Der Fürst hatte seine helle Freude darüber“, sagte er.

„Sie sah genauer das Bild an.  
„Ja, auch auf diesem Bild lacht er — man sieht von seinem Gesicht nichts als die weißen Zähne.“

„Der Wunsch wird dir erfüllt werden. Es sind bessere und deutlichere Aufnahmen von ihm dabei.“

„Das tat die Komtesse. Indessen nahm Günther das kleine Bildchen zur Hand, das sie eben fortgelegt hatte. Und seine Augen richteten sich brennend auf die Stelle, die Lottemarie zeigte. Sie trug ein weißes Kleid, und von dem kleinen Hut flatterte ein langer Schleier herab, mit dem der Wind sein Spiel trieb.“

(Fortsetzung folgt.)

## • Wenn zwei sich lieben. •

25. Nachdruck verboten

Mit spielerischer Grazie schmückte sich die Comtesse und natürlich auch die Träger, die den Tragstiel der Fürstin beförderten. Im Hintergrunde sah man vor dem Spiegel mit diesem Buche. Brünett, wie sie war, sah sie überraschend echt damit aus, und sicher wirkte sie entzückend und bezaubernd. Aber Graf Günther's Augen streiften ziemlich gleichzeitig über die reisende Erste nun hinweg. Seine schüchternen Gedanken zouberten ein anderes Bild vor seine Sinne. Er sah im Geiste Lottemarie von Dornew vor sich, wie sie im Scheine der untergehenden Wüstenonne auf den Terrassen von Al-Hayat vor ihm gesessen hatte. Wie in rosigem Glut hetaucht stand das hübe Bild vor ihm, und er hauchte tief und schwer.

In fast kindlich harmloser Weise dankte die Comtesse für die Geschenke und legte sie einstweilen beiseite.

„So, Günther — und nun die Photographien“, sagte sie erwartungsvoll.

Er legte die Aufnahmen vor sie hin auf ein Tischnchen und nahm ihr gegenüber Platz.

Mit brennender Interesse betrachtete sie ein Bild um das andere.

„Wie wunderschön muss es dort unten sein, Günther“, sagte sie entzückt.

„Die Photographien geben ja leider die Farben nicht wieder. Du musst das alles in leuchtenden, sonnigen Farben sehen. Dann wirkt das noch viel schöner.“

Sie atmete erregt.

„Weißt Du, Günter, wir könnten doch eigentlich unsere Hochzeitsreise nach Ägypten machen!“

Er sah sie an wie in tiefe Gedanken verloren. Er sah sich im Geiste neben Lottemarie an dem Marmorgeländer der Terrassen von El-Hayat hin und hörte die Wahrsagerin Al-Hayat sagen:

„Du wirst mit deiner jungen, blonden Herrin sehr Glücklich sein!“

Er blickte die Bähne zusammen. Die Sehnsucht nach Lottemarie überkam ihn wieder einmal wie ein Feuer.

Da er so lange nicht antwortete, sah ihn seine Braut fragend an.

„Ich verzichte — ich war wohl recht töricht, die ersten Wunsch auszusprechen. Ich vergaß, dass du diese Freiheit eben erst gemacht hast und sie natürlich nicht so bald wiederholen möchtest“, sagte sie.

Er richtete sich aus seiner Verunkenheit auf.

„Das kommt nicht in Frage, Nora, wenn du nach Ägypten gehen willst, so wird es geschehen.“

„Aber es wird dir langweilig werden.“

„O nein, in den kurzen Wochen meiner Laienzeit habe ich die Wunder dieses interessanten Landes noch nicht ausgeschöpft. Es gibt auch für mich noch viel Neues und Interessantes zu sehen. Und ich bin mir gerade genug orientiert, um dir als Führer dienen zu können. Außerdem erfülle ich dir einen Wunsch. Also bleibt es dabei — wir reisen noch nach Ägypten!“

Die Comtesse hatte inzwischen eines der Bildchen nach dem anderen betrachtet. Jetzt kam ihr eine Aufnahme in die Hand, die die Fürstin Ranaval mit ihrem Neffen und ihrer Gesellschafterin auf dem Wege nach den Pyramiden zeigte. Auch das Pier-